

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1885**

11 (15.6.1885)

# Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Begründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 11.

15. Juni.

## Aerztlicher Ausschuß.

Sitzung am 27. Mai in Appenweier.

Sämmtliche Mitglieder sind anwesend. Obmann Schneider eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache an den neugewählten Ausschuß und an das neu eingetretene Mitglied Dr. Drehler-Karlsruhe, wobei derselbe mit Weinen des früheren Obmanns Hoffmann gedenkt und für sich die Nachsicht und eifrige Mitarbeit der Kollegen erbittet.

Unter den Einläufen verdient eine Mittheilung der Mannheimer Aerzte über die Bildung eines Rechtsschutzvereins, dessen Statuten (Aerztliche Mittheilungen Nr. 10) beigelegt sind, erwähnt zu werden. Der Ausschuß beschließt, von dieser Gründung Kenntniß zu nehmen und deren Wirkungen vorerst abzuwarten.

Der Obmann theilt hierauf das Ergebniß der letzten Ausschußwahl mit, nach welcher die jetzigen Mitglieder mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden sind. Es haben erhalten: Wolf 19 Stimmen von 23 Abstimmenden, Knauff 24 von 27, Lindmann 38 von 38, Drehler 34 von 49, Schneider 70 von 73, Eschbacher 65 von 67, Keller 32 von 32 und Merz 40 von 46.

Die Wahl des Bureaus, welche schon vor der Sitzung durch Circular schriftlich vorgenommen war, wird durch Acclamation gutgeheißen. Es sind gewählt: Schneider als Obmann, Lindmann als Rechner und Keller als Schriftführer. Die mit dem Ausschusse in Geschäftsverkehr stehenden Behörden und Cassen hatten bereits von dem Wahlresultate Nachricht erhalten. Als Rechnungsrevisoren wurden Merz und Eschbacher designirt.

Der Stand der Unterstützungscasse, deren Rechenschaftsbericht pro 1884 Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge in einem Exemplar vorgelegt und dessen Empfang mittels eines Schreibens aus dem Geheimen Cabinet mit der Allerhöchsten Befriedigung

für die schönen Aufgaben und glänzenden Resultate der Cassé dem Ausschusse angezeigt wurde, wird von dem Referenten (Lindmann) als ein günstiger, erfreulicher dargestellt. Der Vermögensstand beträgt nahezu 30 000 Mark. Der Cassenvorrath von 1 082,87 Mark nebst einer Sparcasseneinlage von 2 716,91 Mark, zusammen 3 799,58 Mark, rechtfertigen den Antrag des Referenten, weitere 3 000 Mark verzinslich anzulegen. Der Ausschuss beschließt diesem Antrage entsprechend mit der Bestimmung, hinsichtlich des Ankaufes von Werthpapieren die bis jetzt beliebten in annähernd gleicher Höhe zu halten. Von der Allgemeinen Versorgungsanstalt wurde der Unterstützungscasse aus der Gesamtversicherung badischer Aerzte im Betrage von 83 660 Mark seit letzter Ablieferung die Summe von 797,48 Mark übermittelt, bei welchem Anlasse die Gesellschaft für das übergebene Rechenschaftsberichtexemplar dem Ausschusse ihren Dank ausdrückte.

Die Felix-Picot-Stiftung hat im Mai von dem Kreisverein Mosbach ein Geschenk von 200 Mark erhalten mit dem Wunsche, daß diese Summe unter den gleichen Bedingungen wie obige Stiftung verwaltet und derselben zugeschlagen werde. Das Geschenk wird mit großem Danke angenommen und hiebei der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn etwa andere ärztliche Vereine oder Privaten diesem hochherzigen Beispiele folgen wollten, denselben zur Erwägung anheim gegeben werde, ob sie dabei nicht die Bestimmung treffen wollten, den Zinsertrag der betreffenden Schenkungen nicht nur einer Wittve oder Waise, wie es die Felix-Picot-Stiftung verlangt, sondern auch einer zweiten oder mehreren der Unterstützungsberechtigten zukommen zu lassen. Auf das Ausschreiben, betreffend die Gabe der genannten Stiftung für das Jahr 1885, haben sich mehrere Wittven gemeldet. Der Ausschuss beschließt die Zuwendung an die bedürftigste und vom ärztlichen Verein Mannheim-Heidelberg warm empfohlene, franke Wittve des praktischen Arztes Westermann in Wiesloch. Von diesem Beschlusse erhält dieselbe, sowie Frau Hofrath Picot sofort Mittheilung.

Auf Antrag Eschbacher's kamen nun noch die Wirkungen des Krankencassengesetzes auf den ärztlichen Stand zur Sprache. Da jedoch die Mitglieder des Ausschusses in ihren Ansichten theils ziemlich weit auseinander gehen, theils auch wegen der kurzen Wirksamkeit des Gesetzes noch nicht gehörig unterrichtet sind, so wird der weitere Antrag von Eschbacher: die ärztlichen Vereine zu ersuchen, bis Ende dieses Jahres über den Einfluß des Krankencassengesetzes auf die ärztlichen Standesverhältnisse an den Arztlichen Ausschuss, respective dessen Referenten Eschbacher eingehend Bericht zu erstatten, zum Beschlusse erhoben.

## Bericht über die Verhandlungen des 4. Congresses für innere Medicin,

gehalten vom 8.—11. April 1885 zu Wiesbaden.

(Nach dem Centralblatt für klinische Medicin 1885 Nr. 20.)

Die Congresse der einzelnen Spezialrichtungen der praktischen Medicin nehmen immer größere Bedeutung an durch die Fülle des Materiales und die Originalität der Anschauungen, die auf denselben zum Vortrag und zur Erörterung gelangen. In dieser Beziehung bot auch der jüngst abgehaltene 4. Congreß für innere Medicin des Beachtenswerthen so Vieles, daß es sich wohl lohnt, in Kürze jetzt schon die wichtigsten Fragen auszüglich vorzuführen.

Die erste Sitzung wurde vollständig ausgefüllt durch die Referate Ebstein's und Henneberg's „über die Behandlung der Fettleibigkeit“ und die daran sich knüpfende Discussion. Ersterer als Referent faßt das Fazit seiner Anschauungen über dieses Thema in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Bantingcur ist eine erfolgreiche Entfettungscur. Da der bei ihr geforderte sehr reichliche Fleischgenuß, sowie die zu große Einschränkung der normalen, stickstofffreien Nahrungsmittel erfahrungsgemäß oft nicht nur nicht gut vertragen wird, sondern sogar die Gesundheit schädigt und da die Bantingcur ferner bestenfalls nur eine temporäre Anwendung gestattet, so erfüllt sie nicht alle die Bedingungen, welche man an eine rationelle Entfettungscur stellen muß.

2. Die die Beschränkung der Getränkezufuhr in den Vordergrund stellenden, d. h. die dieselbe von den Kranken verlangenden Entfettungscuren, wie sie von Dancel und Dertel vorgeschlagen und erprobt wurden, sind zwar wegen des dabei von den Kranken zu ertragenden Durstes hart, aber rationell. Betreffs der Auswahl der festen Nahrungsmittel zieht Referent natürlich die Vorschläge von Dertel, welche sich auf die Lehren der heutigen Ernährungsphysiologie stützen, denen von Dancel bei weitem vor.

3. Die von Ebstein vorgeschlagene Entfettungsmethode, die nicht nur von ihm, sondern auch vielfach von Andern mit Erfolg in der Praxis geübt worden ist, hat sich ebenfalls als rationell erprobt. Das von Referent in das diätetische Regime der Fettleibigen eingefügte Fettquantum ist zwar höher als die bei den übrigen Methoden gewährte Fettration, steht aber mit den Lehren der modernen Ernährungsphysiologie in vollem Einklang. Referent gibt der von ihm empfohlenen Methode vor der sub 2 erwähnten den Vorzug, weil die bei seiner Diätordnung sich ergebende Herabsetzung des Hunger- und Durstgefühls den Kranken eine Menge von Entbehrungen erspart und die Reduction

des festen und flüssigen Stoffes im Uebermaße genossenen Nahrungsmittel verhältnißmäßig leicht ermöglicht. Die relativ geringe Fettmenge leistet als kraftgebender Nahrungstoff so viel wie eine  $2\frac{1}{2}$  so große Menge von Kohlenhydraten, wodurch diese Methode in bequemster Weise die Combination der diätetischen Behandlung mit den erforderlichen Muskelübungen gestattet.

4. Forcirt mit starker Schweißbildung verbundene Muskelbewegungen, wie sie von Stockes, Dertel u. A. bei der Behandlung der Herzschwäche im Allgemeinen vorge schlagen wurden, kommen neben einem rationellen Regime in dem Stadium der Fettleibigkeit zur Anwendung, wo das Herz an der Ernährungsstörung sich zu betheiligen beginnt. Diese Muskelübungen müssen selbstredend mit großer Vorsicht und steter Rücksichtnahme auf die übrigen Organe, den Kräftezustand und die Leistungsfähigkeit des betreffenden Individuums, insbesondere auf die Beschaffenheit seiner Gefäßwandungen gehandhabt und geregelt werden. Sie sind, sofern sie nicht als zulässig erscheinen, durch Wasserentziehungen vermittelt Erwärmung der Haut durch heiße Luft, wie sie in den sog. römisch-irischen Bädern zur Anwendung kommt, zu ersetzen.

5. Medicamente und Mineralwassercuren sind bei Behandlung der Fettleibigkeit zum mindesten entbehrlich, viele derselben sind wirkungslos, eine ganze Reihe derselben ist aber mit Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden.

Der Correferent Henneberg (Göttingen) berichtet als Nichtmediziner vorzugsweise über Beobachtungen und Erfahrungen der Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere, Resultate, die für eine geringere Wirkung des Fettes als des Zuckers auf den Mastfortschritt sprechen, und constatirt u. A., daß ein übermäßiger Genuß von Wasser für die Mästung der Thiere entschieden von Nachtheil ist.

Aus der an diese Vorträge sich schließenden Discussion ist im Wesentlichen das Resümee Unna's hervorzuheben, daß die Streitfrage der Entfettung an einem Punkt angelangt ist, von dem eine frische Weiterentwicklung kaum mehr möglich erscheint. Daß der Körper auf verschiedene Weise rationell und mit Glück entfettet werden kann, ist sicher, ebenso fraglos ist es, daß die Praxis sich der verschiedenen Methoden bemächtigen wird, so daß nach Verlauf einiger Jahre jeder tüchtige Arzt wissen wird, welchen Weg er in einem gegebenen Fall einzuschlagen hat. Im Wesentlichen war dies auch der Inhalt der Schlußbemerkungen der beiden Kliniker Leube (Erlangen) und Jürgensen (Tübingen).

Leube (Erlangen) betont zunächst das Verdienst Ebstein's, gezeigt zu haben, daß ein relativ reichlicher Zusatz von Fett zur Nahrung, weit entfernt, zum Fettanfaß zu führen, im Gegentheil eine Entfettung bewirken könne und empfiehlt in Fällen, wo es

die Individualität und die Leistungsfähigkeit des Magens erlauben, zunächst mit der Eberstein'schen Cur und Therapie der Corpulenz zu beginnen. Uebrigens stünden uns nach den durch die Untersuchungen Voit's u. A. festgestellten und zum Theil sicher als richtig erwiesenen Grundsätzen glücklichlicherweise mehrere Wege zur Behandlung der Corpulenz offen. Darin sehe er aber einen Hauptvorthail, indem es so dem Arzte möglich sei, Abneigung gegen ein zu einförmiges Verfahren bei dem Patienten zu vermeiden, d. h. es sei empfehlenswerth, unter Umständen relativ mehr Kohlenhydrate statt Fett und reichlich Eiweiß zu geben und die Flüssigkeiten dem corpulenten Körper zu entziehen.

Vor Allem aber sollten auch bei der Behandlung der Corpulenten die Faktoren in Betracht kommen, welche nach den physiologischen Erfahrungen neben der Diät im Stande seien, eine gesteigerte Fettzerstörung zu bewirken, wie intensive Muskelarbeit, angestrengte geistige Thätigkeit, Einwirkung von Kälte auf die Haut, Alkoholgenuß in gewissen Mengen u. A. Wir seien damit wohl am ehesten in der Lage, auf die Zellthätigkeit im Sinne einer stärkeren Fettzersezung einzuwirken, wenn die erstere, wie diese Redner anzunehmen unabweislich scheine, bei der Corpulenz in eine perverse Richtung gekommen sei.

Jürgensen (Tübingen) bemerkt: Wie Wasserentziehung auf die Entfettung wirke, sei noch festzustellen. Er wolle nur auf die Ergebnisse seiner Versuche über extreme Entziehung von Flüssigkeit bei dem Menschen hinweisen. Dieselben haben ergeben, daß in der That nach wenigen Tagen sich das Blut wasserärmer zeige, daß die Körperwärme steige und über 40° hinaus gelange.

Bei unverständiger Durchführung des Verfahrens, wie das in den von Laien geleiteten sogenannten Schroth'schen Anstalten öfter vorgekommen, sei Storbut und sogar der Tod in Folge der tief eingreifenden Ernährungsstörungen beobachtet worden.

Stoffwechselfcuren überhaupt müßten streng individualisirend eingeleitet werden. Das Eberstein'sche Verfahren sei als geschlossene Methode in die Laienwelt eingedrungen, die Fettsüchtigen behandelnd sich öfter selbst nach dieser Methode. Dadurch würde wohl nicht selten eine Schädigung herbeigeführt.

Aus dem Inhalte der 2. Sitzung verdient vorzugsweise ein Vortrag von Hack (Freiburg) hervorgehoben zu werden: über die chirurgische Behandlung asthmatischer Zustände. Hack gab zunächst eine Uebersicht der früheren dieses Gebiet betreffenden Arbeiten und der seitdem erschienenen Publicationen über die von der Nase ausgehenden Reflexneurosen, und ging dann über zur Präzisierung seines eigenen gegenwärtigen Standpunktes in dieser Frage. Seine Erfahrungen stützen sich auf ein Beobachtungsmaterial von nicht ganz 600 Fällen, in denen Reflexneurosen entweder direct vorlagen, oder vor nicht langer Zeit in ausgesprochener

Weise bestanden hatten. Bei diesen letzten Fällen (81 Beobachtungen), in denen die Operation nur wegen der Obstruction der Nasenhöhle verlangt wurde, konnte klar nachgewiesen werden, daß mit der Zunahme der chronisch-hyperplastischen Rhinitis die Neurose, und zwar vorwiegend Asthma, sich trotz jahrelangem Bestehen spontan verloren hatte. Unter den wegen bestehender Neurosen operirten Fällen betrafen fast 240 migräneartige Zustände, weit geringer war die Zahl der operirten Asthmatiker mit 87 Fällen. Der Vortrag kam zum Schluß, daß von allen Stellen, wo unter physiologischen Verhältnissen Schwellgewebe in der Nase existirt, Neurosen unter einem noch nicht geklärten Erregungszustand ihren Ursprung nehmen können. Manchmal begünstigen locale Affectionen diesen Erregungszustand, in den meisten Fällen muß derselbe aus den Symptomen errathen werden und unter diesen ist das wichtigste die auffallende Füllung der Schwellgebilde. Redner scheidet scharf zwischen den Formen, in denen nur das cavernöse Gewebe auffallend geschwellt und vielleicht auch hyperplastisch ist, und jenen Formen, in denen die eigentlichen Schleimhautbestandtheile sich hypertrophirt erweisen, wobei natürlich Uebergänge nach beiden Seiten hin möglich sind. Diese Scheidung ist prognostisch von größter Bedeutung, denn gerade bei der chronischen Schleimhautentzündung genügt manchmal die gewöhnliche Behandlung katarrhalischer Schleimhäute mit Adstringentien, um die Neurose zum Schwinden zu bringen, während dem Redner bis jetzt noch kein Fall von reiner Schwellkörpervergrößerung vorgekommen ist, in denen er die Operation umgehen konnte. Bezüglich der Endresultate bei seinen operirten Asthmatikern vermochte er nur über 62 Fälle zu referiren, da in den 25 andern ihm keine genügende Kenntniß über den weiteren Verlauf zukam. 33 dieser Fälle scheinen in so fern definitiv geheilt, als wenigstens bis jetzt, trotzdem bei Manchem fast 3 Jahre seit der Operation verfloßen, noch kein Recidiv eingetreten ist. 17 Fälle waren erheblich gebessert, bei 12 Fällen hatte die Operation trotz ausgesprochener „nasaler“ Symptome keinen Erfolg gehabt. In diesen letzteren Fällen hatte das Leiden entweder sehr lange bestanden oder es betraf ältere Individuen, oder Patienten mit tieferen Lungenleiden, oder Kranke mit evidenter hereditärer Belastung für neurotische Zustände. Redner betont aufs Entschiedenste seine Ueberzeugung, daß trotz „nasaler“ Symptome das Asthma noch von zahlreichen andern Schleimhautpartien ausgehen könne und warnt ausdrücklich vor der drohenden Gefahr der Uebertreibung, den Einfluß der Nasenschleimhaut maßlos zu überschätzen. Sehr günstigen Einfluß hatte die Operation auf Combinationsformen des Asthmas mit nervösem Herzklopfen und dyspeptischen Zuständen, ferner auf unvollkommene Formen, in denen statt des Asthmaanfalls typische Angstzustände den Kranken quälten. Bezüglich der Technik der Operation betont Redner, daß nur die gründ-

liche Zerstörung des cavernösen Gewebes Aussicht auf dauernden Erfolg gebe, häufig habe er deshalb in der letzten Zeit auch Theile der knöchernen Muscheln fortgenommen.

## Mittheilungen aus und für Baden.

### Bäder-Bericht für 1884.

#### 1. Dür r h e i m.

Im Sommer 1884 nahmen während der vom 22. Mai bis 30. September dauernden Saison 1995 Personen Soolbäder in Dür r h e i m; seit 15 Jahren die höchste Frequenz. Als eigentliche Curgäste hielten sich hier auf 120 Männer, 186 Frauen, 140 Kinder; zusammen 446 Personen. Von diesen waren 375 aus Baden, aus Württemberg 28, Bayern 5, Elsaß 5, Preußen 4, Schweiz 18, Frankreich 5, Amerika 6. An Militärbadgästen zählten wir darunter 13, Armenbadgäste 4, Pfleglinge der Kinder-soolbadstation 76. Im Verlaufe der Saison wurden verabsolgt 10 035 Soolbäder, 835 Inhalationen, 277 Dampfbäder. Zur Herstellung dieser Anzahl von Soolbädern wurden 773 520 Liter Soolle verwendet, während im Verlaufe des ganzen Jahres an auswärtige Bäder (vornehmlich Donaueschingen), Badanstalten, Spitäler und an Private 276 978 Liter zu Curzwecken verabreicht wurden. Der durchschnittliche Soolzusatz auf ein Bad betrug demnach 70 Liter, welche außer andern in geringerer Menge vorhandenen Chlorverbindungen 21 kg Kochsalz repräsentiren.

Am meisten und in der wirksamsten Weise kamen die hiesigen Curmittel zur Anwendung gegen Scrophulose, Knochen- und Gelenkkrankheiten, Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, Schwächezustände und Ernährungsstörungen, Rheumatismen und Erkrankungen der Luftwege.

Dr. Heinemann, Badearzt.

Verschiedener Vorkommnisse wegen dürfte die Kenntnißnahme nachstehenden schon etwas älteren Erlasses des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (vom 6. September 1883) den beamteten Collegen im Lande nicht ohne Interesse sein:

An die Großh. Landgerichte, die landgerichtlichen Untersuchungsrichter, die Großh. Amtsgerichte, die Großh. Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten und die Großh. Herren Staatsanwälte zu Pforzheim und Heidelberg:

Nach §. 76 Absatz 2 Strafprozeßordnung und §. 373 Absatz 2 Civilprozeßordnung findet die Vernehmung eines öffentlichen Beamten als Sachverständigen nicht statt, wenn die vorgelegte Behörde des Beamten erklärt, daß die Vernehmung den dienstlichen Interessen Nachtheile bereiten würde.

Damit die vorgelegte Behörde aber ermessen könne, ob diese Voraussetzung zutrifft, ist erforderlich, daß sie von der beabsich-

tigten Aufstellung eines untergebenen Beamten jeweils in Kenntniß gesetzt werde.

Die Eingangs genannten Behörden werden deshalb beauftragt, vor Aufstellung eines öffentlichen Beamten als Sachverständigen bezw. vor Beantragung einer solchen Aufstellung, jeweils eine Entschliebung der vorgelegten Dienstbehörde über die Zulässigkeit der Aufstellung einzuholen.

Eine Ausnahme würde nur bezüglich solcher Beamten zu machen sein, die, ohne öffentlich als Sachverständige bestellt zu sein (§. 73 Absatz 2 Strafprozeßordnung, §. 369 Absatz 2 Civilprozeßordnung), für Erstattung von Gutachten einer bestimmten Art ein für alle Mal bestellt und deshalb auch im Allgemeinen schon beeidigt sind (§. 79 Absatz 2 Strafprozeßordnung, §. 375 Absatz 2 Civilprozeßordnung); dagegen wäre die gedachte Erklärung der vorgelegten Dienstbehörde, abgesehen von unverschlechten und solchen Fällen, in denen der Bezirksarzt und sein Stellvertreter verhindert sind, auch dann einzuholen, wenn aus besonderen Gründen eine Abweichung von der Bestimmung der §§. 2 und 3 der neuen Dienstweisung für Gerichtsärzte (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1882, Seite 33 ff.) getroffen werden will.

Wir werden von kompetenter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß Impfscheine mit untergedrucktem Namen des Impfarztes keinerlei Gültigkeit zukommt, da diese Scheine den Charakter einer Urkunde tragen, bei welcher ein derartiges Verfahren durchaus unstatthaft ist.

### Zeitung.

**Dienstinachrichten.** Die Bezirksarztstelle zu Bruchsal wurde dem Bezirksarzt L. Rehe von Bunnorf, die zu Baden dem Bezirksarzt Dr. H. Desfinger in Eberbach übertragen.

**Niederlassung und Wegzug.** Arzt Dr. Katz hat sich in Mannheim niedergelassen, Dr. Mellinger ist von da weggezogen.

**Dienst erledigt.** Die Bezirksarztstellen in Bunnorf und Eberbach sind erledigt. Bewerbungen um dieselben sind binnen 14 Tagen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

**Todesfall.** 3. Bezirksarzt a. D. Max Großmann, geboren 1817, Bezirksarzt in Bogberg, zuletzt in Böhligen, A. Durlach, ist gestorben.

### Ärztlicher Ausschuß.

Die Herren Rechner werden ersucht, die Jahresbeiträge pro 1885 für den Ärztlichen Ausschuß (Mark 1 per Mitglied) an den Unterzeichneten baldigst einzusenden zu wollen.

Mannheim, 8. Juni 1885.

Lindmann.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.